

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Standardhärter für 2K UHS LOW VOC Klarlack

Produkt Nr.

7-357-0500/2500

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2017-05-23

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226
Skin Sens. 1; H317
STOT SE 3; H336
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

Reaktion

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280).

Bei Brand: alkoholbeständigen

Schaum/Kohlensäure/Löschpulver/Wasserdampf/Kohlendioxid/Trockensand zum Löschen verwenden. (P370+P378).

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312).

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235).

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Hexamethylene, Diisocyanate, Homopolymer, n-Butylacetat, p-Toluolsulfonylisocyanat, Hexamethylen-diisocyanat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystems und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden.

Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Hexamethylene, Diisocyanate, Homopolymer

KENNNUMMERN: CAS-nr: 28182-81-2 EWG-nr: 500-060-2

GEHALT: 46-60%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1
H317

NAME: n-Butylacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1

GEHALT: 5-40%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3
H226, H336, EUH066

NOTE: S

NAME: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7

GEHALT: 15-35%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3
H226

NOTE: SL

NAME: 2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-07-2 EWG-nr: 203-933-3 Index-nr: 607-038-00-2

GEHALT: 3-20%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4
H312, H332

NOTE: SL

NAME: p-Toluolsulfonylisocyanat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 4083-64-1 EWG-nr: 223-810-8 Index-nr: 615-012-00-7

GEHALT: <0,5%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1
H315, H319, H334, H335

NAME: Hexamethylen-diisocyanat

KENNNUMMERN: CAS-nr: 822-06-0 EWG-nr: 212-485-8 REACH-nr: 615-011-00-1 Index-nr: 615-011-00-1

GEHALT: <0,1%%

CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1
H315, H317, H319, H331, H334, H335
NOTE: S

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(dermal) > 2000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu

gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Hexamethyldiisocyanat

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,005 ppm | 0,035 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

Bemerkungen: DFG, 11, 12, Sa (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // (2) = Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // (12) = Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'. // =X= = Beachten Sie bitte, dass die Stoffe ein maximaler Momentanwert hat (der Chiffre zwischen die Gleichheitszeichen). // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 130 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)
 Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat
 Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 153,5 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 275 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 102 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 102 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 775 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 333 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 133 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Hexamethylen,Diisocyanate,Homopolymer): 1 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Hexamethylen,Diisocyanate,Homopolymer): 0,5 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,92 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (p-Toluolsulfonylisocyanat): 3,24 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l
 Exposition: Pulsierende Freisetzung
 PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg
 Exposition: Erde
 PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,635 mg/l

Exposition: Süßwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,0635 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 6,35 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 3,29 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,329 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,29 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 100 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 0,304 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 0,0304 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 0,56 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 2,03 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 0,203 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 0,68 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (2-Butoxy-ethylacetat Butylglycolacetat): 90 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 0,127 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 0,0127 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 1,27 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 266700 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 26670 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 53182 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (Hexamethylene,Diisocyanate,Homopolymer): 38,3 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,03 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,003 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,0172 mg/kg
Exposition: Salzwasser
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,3 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,172 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,0168 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (p-Toluolsulfonylisocyanat): 0,4 mg/l
Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2B2E2K2-Hg-P3. Braun/Grau/Gelb/Grün/Rot/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Empfohlen: Gummi, Latex

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Lösungsmittel
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	0,99-1,05

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	28
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
p-Toluolsulfonylisocyanat	Ratte	LD50	Oral	2330 mg/kg
p-Toluolsulfonylisocyanat	Ratte	LD50	Dermal	>2300 mg/kg
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Ratte	LD50	Oral	1850 mg/kg
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Kaninchen	LD50	Dermal	1500 mg/kg
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	-	LC50	Inhalation	1,5 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LD50	Oral	8532 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	35,7 mg/m3
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	>5000 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Hexamethylene,Diisocyanate,H	Ratte	LD50	Oral	>5000 mg/kg
om...	Kaninchen	LD50	Dermal	>2000 mg/kg
Hexamethylene,Diisocyanate,H				
om...				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
p-Toluolsulfonylisocyanat	Wasserflöhe	EC50	48 h	>100 mg/l
p-Toluolsulfonylisocyanat	Algen	EC50	72 h	30 mg/l
p-Toluolsulfonylisocyanat	Fisch	LC50	48 h	>45 mg/l
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Wasserflöhe	EC50	24 h	>100 mg/l
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Algen	EC50	72 h	>100 mg/l
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Fisch	LC50	48 h	10-100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC10	30 min	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	>500 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50	72 h	>1000 mg/l

2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	LC50	96 h	>100 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l
n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l
n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Krustentier	EC10	30 min	>1000 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Algen	EC50		>100 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Fisch	EC50		>1000 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Wasserflöhe	EC50		>100 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Wasserflöhe	EC50	48 h	>500 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Algen	EC50	72 h	>1000 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Fisch	LC50	96 h	>100 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Fisch	NOEC		>100 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Krustentier	NOEC		>100 mg/l
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...				
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...				
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...				
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...				
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
p-Toluolsulfonylisocyanat	Ja	Closed Bottle Test	86 %
2-Butoxy-ethylacetat Butylgl...	Ja	Modified OECD Screening Test	>70 %
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	Modified OECD Screening Test	100%
n-Butylacetat	Ja	Closed Bottle Test	83%
Hexamethylene,Diisocyanate,H om...	Nein	Closed Bottle Test	1%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
p-Toluolsulfonylisocyanat	Nein	Keine Daten	Keine Daten
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	0,56	Keine Daten
n-Butylacetat	Ja	2,3	15,3

12.4. Mobilität im Boden

2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 1,7 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können. Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 – 14.4**

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E

IMDG

UN-no.	1263
Proper Shipping Name	PAINT RELATED MATERIAL
Class	3
PG*	III
EmS	F-E, S-E
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	1263
Proper Shipping Name	PAINT RELATED MATERIAL
Class	3
PG*	III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.
 RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
 Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-